

S. Chiara in Genzano von der Genehmigung am 26. Mai 1321 durch Erzbischof Robert II. von Acerenza bis 1345, als Clemens VI. den Äbtissinnen erlaubte, weitere Klarissinnen aufzunehmen. Das zweite Kapitel (S. 37–62) skizziert die Biographie der Lehnsherrin von Genzano und Monteserico. Das dritte Kapitel (S. 63–120) befaßt sich mit der philologischen Debatte um das Testament der Aquilina vom 24. April 1327 und gibt den Text mit italienischer Übersetzung wieder. Die Geschichte der Lehen von Genzano und Monteserico von der zweiten Hälfte des 11. bis zur ersten Hälfte des 15. Jh. bietet das vierte Kapitel (S. 121–142), das fünfte (S. 143–169) einen Querschnitt der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beider Zentren, besonders hinsichtlich der Bevölkerung, Ernährung und Bekleidung. Im Anhang findet sich die Gründungsurkunde des Erzbischofs Robert mit italienischer Übersetzung. Die Bibliographie (S. 207–223), ein Verzeichnis der im Testament von Aquilina enthaltenen Namen (S. 227–229), Indices der Namen und Orte (S. 230–248) sowie der Bildtafeln und Fotos (S. 249) schließen den Band ab.

Marco Leonardi

Fabrizio TITONE, *Governments of the Universitates. Urban Communities of Sicily in the Fourteenth and Fifteenth Centuries (Studies in European Urban History 1100–1800, 21)* Turnhout 2009, Brepols, X u. 320 S., Karten, ISBN 978-2-503-52757-4, EUR 67 (excl. VAT). – Der Band steht im Rahmen eines Forschungsprojekts „City and society in the Low Countries, 1200–1800: space, knowledge, social capital“, das darauf abzielt, ein Gesamtbild der Verstädterung im europäischen Raum zwischen Spät-MA und Moderne herzustellen. T. verfolgt die Verstädterung im sizilischen Spät-MA von der Sizilischen Vesper bis zum Ende der Herrschaft Alfons' V. in drei Abschnitten 1282–1376, 1377–1392 und 1392–1458. Hervorgehoben werden die politischen Beziehungen zwischen der Krone und den Städten. Nach T. haben erst die Könige aus dem Haus Aragón und später die spanischen Vizekönige nicht nur systematisch die städtische Unabhängigkeit gestützt, sondern gleichzeitig die Städte vor Angriffen feudaler und geistlicher Herren geschützt (S. 1–14). Im ersten Kapitel (The Establishment of Aragonese rule, S. 15–48) wird vor dem Hintergrund einer geschätzten Bevölkerung von 500 000 Einwohnern das Steuersystem zwischen 1266 und 1440 erläutert, ein Kernstück der königlichen Bürokratie, das besonders Friedrich III. und Friedrich IV. ausbauten. Das zweite Kapitel (Cities from the time of Martin I to Alphonso V: a polycentric system, S. 49–91) analysiert die Jahre von 1392, dem Beginn der Erneuerung herrscherlicher Macht durch Martin I., bis 1448, als Alfons V. eine Reihe von Bitschriften kommunaler Amtsträger genehmigte, in denen die Macht der königlichen Hauptleute begrenzt wurde. Das dritte Kapitel (Urban magistracies in the Alphonsian Period, S. 93–130) beschreibt die Funktionen des cabellotus, des baiulus, der magistri racionales, der milites und der scurterii aufgrund ihrer Bestallungen im „Archivo de la Corona de Aragón de Barcelona“ und in den „Archivi Comunale e di Stato di Palermo“. Das vierte Kapitel (Financial and fiscal policy during the reign of Alphonso V, S. 131–168) rekonstruiert die Erhebung von colletta, donativa, gabella, dohana und maldenaru in den Städten durch die Krone. Das fünfte Kapitel (Socio-professional groups and electoral competition from the time of Martin I to Alphonso V, S. 169–